

## Verkehrsgesellschaft Bremerhaven Aktiengesellschaft

Sitz der Verwaltung: (23) Bremerhaven-Lehe, Wursterstraße 53

Drahtanschrift: Verkehrsgesellschaft Bremerhaven.

Fernruf: Sammel-Nr. 22 41.

Bankverbindungen:

Städtische Sparkasse, Bremerhaven-Lehe;  
Bremerhavener Bank, Bremerhaven-G;  
Kreissparkasse Wesermünde.

Gründung: 1881

Zweck:

Betrieb einer Straßenbahn in Wesermünde, Bremerhaven und Umgegend, Errichtung und Betrieb damit in Verbindung stehender Bahnlinien und anderer diesen Zwecken nach Ermessen des A.-R. förderlichen Anlagen und Geschäfte (insbesondere Kraftfahrunternehmen).

Vorstand:

Direktor Paul Haltenhof, Bremerhaven-G.

Aufsichtsrat:

Oberbürgermeister Hermann Gullasch, Bremerhaven, Vorsitz;  
Stadtkämmerer Dr. Heinrich Marquardt, Bremerhaven, stellv. Vors.;  
Bankdirektor Heinz Sieghold;  
Maschinenbauer Bernhard Lohmüller;  
Fischgroßhändler Franz Warnking;  
Rentner Gustav Weissenborn;  
Vom Betriebsrat entsandt:  
Kontrollleur Heinrich von Borstel;  
Vorschlosser Robert Bahmann;  
sämtlich in Bremerhaven.

Abschlussprüfer:

"Fides" Treuhand-Kommanditgesellschaft, Bremen.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:

Je nom. RM 300.- = 1 Stimme.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns:

Der Reingewinn, der sich nach Vornahme von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagen einschließlich der Einstellung in die ges. Rücklage und eines etwaigen Gewinnvortrages ergibt, wird vorbehaltlich des statuarisch festgesetzten Gewinnanteils des A.-R. an die Aktionäre verteilt, sofern nicht die H.-V. eine anderweitige Verwendung beschließt.

### Aufbau und Entwicklung

Das Unternehmen firmierte bis 17.4.1926 Bremerhavener Straßenbahn mit dem Sitz in Lehe; bis 1940 Straßenbahn Bremerhaven-Wesermünde; bis 1947 Straßenbahn Wesermünde A.-G.

Am 23.3.1941 ist der der Gesellschaft unter dem 6.8.1930 genehmigte Motorfahrbetrieb Kanalbrücke-Fischereihafen (Wesermünde) aufgenommen worden. Die Fähre wurde am 1.7.1934 außer Betrieb gesetzt.

1945: Keine nachhaltigen Schäden an den Betriebsstätten und Betriebsmitteln. Bahnhöfe und Garagen im wesentlichen unversehrt geblieben. Volle Aufrechterhaltung des Straßenbahnbetriebes, soweit nicht wegen ungenügender Strombelieferung oder Stromsperre der Betrieb eingeschränkt oder stillgelegt werden mußte.

1946: Während des Geschäftsjahres war ein ständiger Massenandrang bei der Straßenbahn. Der Omnibusbetrieb hatte ebenfalls ständig eine Vermehrung der Fahrgäste.

Für die neue Obusanlage sind sieben Obusse und drei Anhänger in Auftrag gegeben.  
Eine neue Omnibuslinie zwischen Langen und dem Waldkrankenhaus Drangstedt wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt und ab Januar 1947 in Betrieb genommen.  
1947: Am 20. Dezember 1947 wurde die neue Obuslinie in Betrieb genommen. Die Strecke Bahnhof Bremerhaven-Schiffdorf ist rund 5 km lang. Der Verkehr wird mit fünf fahrbereiten Wagen bewältigt.

### Besitz- und Betriebsbeschreibung

Wagenhallen, Werkstätten; Fahrzeugpark für Straßenbahn-, Omnibus- und Obusbetrieb.

Konzession:

Die Gesellschaft besaß ursprünglich die Genehmigung zum Pferdebahnbetrieb in den Gemeinden Geestemünde, Lehe und Bremerhaven bis zum 31.12.1939. Durch Genehmigungsurkunde der zuständigen Behörden vom 20.3.1907 wurde die Umwandlung des bisherigen Betriebes mit Pferden in den elektrischen Betrieb zugelassen und die Konzessionsdauer bis zum 31.12.2005 verlängert. Die Verpflichtungen und Rechte der Gesellschaft gegenüber den Gemeinden sind vertragsmäßig festgelegt. Die Städte sind berechtigt, zuerst am 31.12.1939 und dan nach jedesmal fünf Jahren (also zum 31.12.1944, 1949, 1954 usw.) gemeinsam nach vorausgegangener einjähriger Kündigung die Straßenbahn im Ganzen zu übernehmen. Das Recht der Übernahme kann von den Gemeinden Bremerhaven und Wesermünde nur gemeinsam und nur einheitlich hinsichtlich des ganzen Bahnnetzes, das die Gesellschaft zur Zeit der Übernahme im Betrieb hat, und hinsichtlich aller Betriebsmittel ausgeübt werden. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den zu ihrem gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Betrieb erforderlichen elektrischen Strom in den einzelnen Stadtbezirken von den Elektrizitätswerken der Stadt Wesermünde zu entnehmen. Der Preis für den zu liefernden Strom wird vertraglich geregelt; er fällt bei steigender Stromabnahme. Vom dritten Betriebsjahr an haben die Aufsichtsbehörden das Recht, die Beförderungspreise zu genehmigen. Als weitere Gegenleistung für die der Gesellschaft eingeräumten Rechte gewährt die Gesellschaft den Stadtgemeinden einen Anteil an ihrer Dividende. Dieser Anteil soll betragen von dem für das in dem betreffenden Rechnungsjahr vorhandene A.-K. zu berechnenden Überschuß über 6% Dividende: 25% bei einer Dividende von mehr als 6% bis einschl. 7%; 50% des Gesamtüberschusses bei einer Dividende von über 7%.

### Statistik

Kapitalentwicklung:

Ursprünglich M 450 000.-  
1897: Erhöhung um M 300 000.-  
1905: Erhöhung um M 750 000.-  
1907: Erhöhung um M 1 Mill.  
1909: Erhöhung um M 1 Mill.  
1913: Erhöhung um M 700 000.-  
1923: Erhöhung um M 8 400 000.-  
1924: Umstellung von M 12 600 000.- auf RM 3 780 000.- (10:3) sowie Erhöhung um RM 756 000.-, die aber nicht durchgeführt wurde.  
Lt. H.-V. vom 20.10.1933 Herabsetzung in erl. Form von RM 3 780 000.- auf RM 1 883 700.- durch Einziehung von RM 12 600.- eigener Aktien und Zusammenlegung 2:1.

Heutiges Grundkapital:

RM 1 883 700.-  
Art der Aktien: Stammaktien.  
Stückelung: 6 279 Stücke zu je RM 300.- (Nr.1-6279).